

giekosten," und daß statt des bestimmten Satzes von zwei Groschen: „vier Groschen" gesetzt werde. Ich frage, ob die Kammer das Amendement unterstütze? — Wird zahlreich unterstützt. —

Abg. Heyn: Ich kann mich nur mit der vollkommensten Ueberzeugung dieser Ansicht, welche der Abg. Püschel ausgesprochen hat, anschließen. Es ist eine reine Unmöglichkeit, daß, namentlich in ärmeren Gegenden, der Salzschanke, der das Salz zu drei, sechs Pfennigen, einen und zwei Groschen ausschänken muß, dies bewerkstelligen könne. Die Gründe, welche der Abg. Püschel angeführt hat, sind ganz richtig, und stimmen mit meiner Ansicht, die ich gestern ausgesprochen habe, vollkommen überein.

Abg. Puttrich: Ich wollte dasselbe erwähnen, aber ich wüßte dem, was der Abg. Püschel gesagt hat, nichts hinzuzufügen, indem es ganz meine Meinung ist, daß eine Erhöhung der Provision stattfinden möchte. Noch ein Grund, welchen der geehrte Abg. nicht mit erwähnt hat, ist der, daß das Salz auch den Gebäuden Schaden verursacht. Dies ist gleichfalls mit in Anschlag zu bringen. Dann stellt sich auch eine Ungleichheit, vorzüglich auf den Dörfern heraus. Erfolgt die Salzerholung von Dörfern, wo große und viele Gutsbesitzer sind, so ist der Salzpächter besser daran, weil er das Salz in größern Quantitäten absetzen kann, als da, wo viele Häusler sind, und er unendlich viel mit dem einzelnen Verkauf des Salzes zu thun hat. Also wäre zu wünschen, daß die geehrte Kammer den Antrag genehmigen möge.

Abg. Sachße: Ich füge noch einen Grund dem Amendement bei, nämlich den, daß der Aermere zu dieser Provision nichts beitragen wird, weil der Salzschanke doch Bruchtheilpfennige sich zahlen läßt. Also wird das weniger vorkommen, und es wird der Aermere, der in kleinen Quantitäten das Salz erholt, etwas nicht beizutragen haben.

Abg. Scholze: Ich habe diesen Antrag nicht unterstützt, wiewohl ich nicht im geringsten etwas darüber einzuwenden habe, wenn nur der Grundsatz stehen bleibt, daß jeder Ort im ganzen Lande sich das Salz in einer Niederlage holen darf, wo er will, so wird wohl diese Bestimmung im Gesetz nicht für alle Orte gleich nöthig sein. In meiner Gegend sind Orte, wo keine Salzschanke ist, dort wird von einem Bauer, welcher am billigsten fährt, das Salz angefahren; jeder wer kann, giebt Säcke und Geld dazu mit, und für die unbemittelten muß es Jemand übernehmen und in kleinen Quantitäten ablassen. Bei solch einer Einrichtung profitiren Alle dabei, denn dort genießt nicht der einzelne Salzschanke den Vortheil, sondern es geht dem Ganzen zu Gute.

Königl. Commissar v. Ehrenstein: Die Regierung glaubt, daß kein ausreichender Grund vorhanden sein würde, im Allgemeinen auf die Erhöhung der Provision auf vier Groschen einzugehen, und zwar zunächst um deswillen, weil bisher die Provision nur in zwei Groschen bestand, und sich Leute

genug fanden, den Salzschanke zu übernehmen. — Es kann in kleinen Orten wohl vorkommen, daß die Provision von zwei Groschen sich als zu gering darstellt, und es bestand auch, gemäß des Mandats vom 5. September 1778, die Bestimmung, wonach allerdings für den Verkauf im Kleinen, und zwar für den Verkauf unter der Meße eine Provision von drei Pfennigen auf die Meße stattfand. Es lautet so: „Was hiernächst unter der Meße und also in kleinem Gemäße verkauft wird, kann, wegen mehrer Bemühung beim Verkaufe, die Meße zwar mit drei Pfennigen gegen den Verkauf in ganzen Scheffeln, jedoch nur in Städten, erhöht werden.“ Im Uebrigen fand nur die gewöhnliche Provision statt. Es ist aber gegen eine allgemeine Erhöhung der Provision hiernächst zu erwähnen, daß durch solche die beabsichtigte Preisermäßigung zum Theil wieder vereitelt werden würde. Gegen den beantragten Zusatz, wegen des Zuschlags der Regiekosten wäre im Allgemeinen zu erinnern, daß der Preis sich noch ungleicher stellen, auch die Controle der Regiekosten und eine gleichmäßige Regulirung derselben für die Regierung eine sehr schwierige und kaum zu lösende Aufgabe sein würde.

Abg. Püschel: Ich glaube nicht, daß die Controle so außerordentlichen Schwierigkeiten unterworfen sein würde. Die Obrigkeit stellt den Preis fest und die Amtshauptmannschaft controlirt die Sache; das wird sich wohl an einem jeden Orte leicht machen lassen. Wenn übrigens bemerkt worden ist, es wäre das bis jetzt so gewesen, es hätten sich Salzschancker genug gefunden, so habe ich zu entgegnen, daß zeither nicht eine so strenge Controle stattgefunden hat, wie sie künftig stattfinden wird, und da glaube ich, daß gerade in der festgestellten Provision von 2 Gr. der Grund zu Klagen im Lande über theilweise Ueberschreitung gelegen habe.

Abg. Zische: Ich habe den vom Abg. Püschel gestellten Antrag unterstützt, indem ich glaube, daß mit 2 Gr. Provision nicht auszukommen wäre. Es ist gesagt worden, daß bisher auch nicht mehr gewährt worden sei; ich glaube aber, der Salzverkauf im Einzelnen liegt so im Argen, daß die Salzschancker, welche im Kleinen verkaufen, auf einem Nebenwege durch kleines Gewicht und Maß sich selbst zu helfen wissen und was doch künftig nicht so sein soll. Das, was der Abg. Scholze gesagt hat, kann mich in meiner Ansicht nicht irre machen. Ich glaube, daß es in den Orten sich ausführen läßt, wo die Mehrzahl der Einwohner wohlhabend ist; ich möchte aber bezweifeln, an Fabrikorten, wo größtentheils die Einwohner arm sind, z. B. in meiner Gegend in armen Webern bestehen, die sich ihren Salzbedarf nur auf einen Tag erholen können. Ich glaube, daß da die Controle und die Aufsicht über das Salzwesen besser gehandhabt werden wird als bisher und man Ursache habe, den Salzschancken eine Provision von 4 Gr. zu gewähren, um sie nicht indirect zu falschen Hilfsmitteln zu veranlassen.

Abg. Schwabe: Für die Provision von 4 Gr. könnte ich mich ebenfalls erklären, zumal zu hoffen ist, daß in Zu-